

Inserat in der Limmatwelle vom Donnerstag, 23. November 2017 (Platzsparend)

GEMEINDE NEUENHOF

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017
2. Genehmigung des Voranschlags 2018
3. Genehmigung Kreditabrechnung Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald
4. Genehmigung Kreditabrechnung Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung
5. Genehmigung Kreditabrechnung Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungserneuerung
6. Genehmigung Kreditabrechnung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung
7. Genehmigung Kreditabrechnung Obere Sandrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung
8. Kreditgenehmigung von CHF 1'055'900 für die Strassen- und Werkleitungserneuerung am Feldhofweg
9. Kreditgenehmigung von CHF 126'030 für den Beitrag an Umbau und Erweiterung des Kurtheaters Baden
10. Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018 zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem Verein Spitex Wettingen-Neuenhof

Sämtliche Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindeganzlei Neuenhof bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Mittwoch, 27. Dezember 2017